

Die Bundesrepublik ist kein Staat, hat kein eigenes Staatsgebiet, kein eigenes Staatsvolk und auch keine vom deutschen Volk legitimierte Verfassung. Gesetze ohne Geltungsbereich und souveräne Verfassung sind nach Offenkundigkeit (vgl. ZPO § 291) illegal/kriminell/korrupt/nichtig.

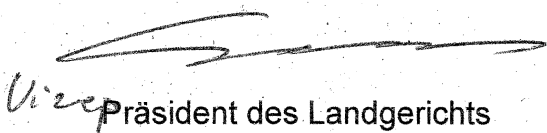
Geschäftsverteilung 2014 - 2. Änderungsbeschluss -

Das Präsidium des Amtsgerichts-Meschede beschließt aufgrund des Weggangs der Richterin am Amtsgericht Vogt und der Zuweisung von Herrn Richter Dr. Immer die Geschäftsverteilung im richterlichen Dienst ab dem 15.04.2014 wie folgt:


Herr Richter Dr. Immer übernimmt ab dem 15.04.2014 das Dezernat von Richterin am Amtsgericht Vogt. Solange er bis zum 01.05.2014 an der Wahrnehmung der Aufgaben als Betreuungsrichter gehindert ist, gilt die allgemeine Vertretungsregelung.

Meschede, den 10.04.2014

Das Präsidium des Amtsgerichts Meschede


Vizepräsident des Landgerichts




Direktorin des Amtsgerichts Merz


Richterin am Amtsgericht Spenner


Richterin am Amtsgericht Vogt

Der Geschäftsverteilungsplan des Amtsgericht Meschede entspricht nicht der gesetzlichen Vorschrift (vgl. z. B. § 21e GVG/analog) und somit sind alle u. a. auch Anordnungen/Beschlüsse/Urteile/Strafbefehle/Verfügungen die am Amtsgericht Meschede in der Vergangenheit "im Namen des Volkes" erlassen worden sind, illegal/kriminell/korrupt/nichtig. In diesem Zusammenhang wird hier vorsorglich auch auf Kissel, GVG, 5. Auflage 2008, § 16 u. a. Rn 72 verwiesen.

Rn 72: Gesetzlicher Richter kann nur der Richter der staatlichen Gerichtsbarkeit sein. Deshalb kann keine Bestrafung durch eine andere Einrichtung als ein staatliches Gericht verhängt werden. Bei dem Amtsgericht Meschede handelt es sich nach Offenkundigkeit (vgl. ZPO § 291/analog) aber um kein staatliches Amtsgericht, sondern um eine auch in internationalen Auskunfteien eingetragene Firma. Somit handelt es sich bei allen Angestellten/Beschäftigten/Mitarbeitern (vgl. Dienstaussweis) des Amtsgericht Meschede lediglich um Privatpersonen die überhaupt kein(e) Recht/Legitimation haben um als Richter/Rechtspfleger, usw. hoheitliche Aufgaben durchzuführen. Vielmehr handelt es sich hier nach Offenkundigkeit um bezahlte Straftäter die wegen u. a. auch Verfassungsbruch, Landes- und Hochverrat, vor ein staatliches Gericht zu stellen sind.